



## Wohnbauförderung – Land Steiermark „Kleine Sanierung“

### Art der Förderung

**15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss** des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen wenn zB ein oder zwei Einzelmaßnahmen getätigt werden; Gesamtlaufzeit des Darlehens 10 Jahre; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren (ab Ausstellung der ältesten Rechnung) einzureichen. Benützungsbewilligung ist notwendig!

### Die Förderung ist auf ein Ökopunktesystem aufgebaut:

Für den Einbau einer Holzpellets-Feuerung inkl. gesamtem Zubehör kann ein Ökopunkt (insgesamt € 35.000,-- Darlehenssumme) vergeben werden.

Sämtliche Kosten für die Errichtung einer derartigen Heizungsanlage sind förderbar:

Für eine Holzpellets-Feuerung sind dies die Kesselanlage, der Boiler- oder Pufferspeicher, die Rohrleitungen, das Frischwassermodule, die Regelung, sämtliche Heiz- und Lagerraum-umbaumaßnahmen, der Kamin sowie die Montage und Installation über ein Fachunternehmen.

### Beispiel:

Gesamtkosten für Holzpellets-Feuerung	€ 20.000,--
abzüglich eventueller Bundesförderung (KLIEN-Fonds) *	- € 800,--
abzüglich eventueller Gemeindeförderung	- € 600,--
Ausgangsbasis für Wohnbaudarlehen**	€ 18.600,--
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss (Ann.: Zinssatz 1,875 %, 1. Quartal 2020, inkl. Bankspesen)	€ 17.371,--

\* Förderung für Anfang Juni 2020 geplant – Annahme Förderhöhe 2019

\*\* Eine etwaige Direktförderung von Seiten des Klima- und Energiefonds (Bundesförderung) wird ebenso wie eine Gemeindeförderung von den anerkehbaren Gesamtkosten abgezogen.

### Einreichung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
**wird über die Hausbank abgewickelt**

### Nähere Info

Tel. 0316 877-3713 oder [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

Stand: März 2020